

Bremen den 5.2.2016

FDP-Beiratsfraktion „Vahr“

Antrag: Der Beirat Vahr möge beschließen, daß die Schuleinzugs-Grenzen für die „Schule in der Vahr“ erhalten bleiben.

Begründung:

Die FDP Vahr hält die Schuleinzugs-Grenzen mit Blick auf die verschärften Anwendungs-Bestimmungen für das denkbar ungeeignetste Mittel, schulpolitische Ziele umzusetzen. Deswegen lehnen wir die beabsichtigte Änderung mit Bezug auf das Barbarossa-Quartier ab. Wir sehen den Aspekt „Schulkarriere“ als wichtiger an, als die Maßgaben durch Schulweg und Schuleinzugs-Gebiete. Deswegen setzen wir auf den Ausbau der Profilbildung der Grundschul-Standorte.

Weiterführende Begründung:

Das Einzugs-Gebiet sollte für die Institution „Grundschule“ wie ein Quell-Gebiet definiert sein. Ein Erfolgs-Maßstab für eine Grundschule sollte die Ausschöpfungs-Quote sein. Das Quell-Gebiet sollte auf die Kapazität des Hauses hin definiert sein.

Heute ist nach Verständnis der FDP-Vahr eine Schule keine Lehranstalt mehr, sondern ein Infrastruktur-Baustein eines Stadtteils und ein Dienstleister. Hat ein solcher Betrieb einen guten Kontakt zu seinem „Kern-Markt“ (= Quell-Gebiet), dann hat er auch das richtige Angebot und seine Anwahl-Ergebnisse. Hat er das nicht, sind Profil und Schuleinzugs-Grenzen untauglich.

Zum Profil gehören neben den eigenen Kompetenzen die Eingebundenheiten in ein Netzwerk. Sind Anwahlen aus einer KiTa heraus oder zu bestimmten weiterbildenden Schulen nicht mit im Set, ist die Attraktivität des Standortes eingeschränkt. Eltern planen prioritär eine Schul-Karriere statt einer Haus-Schulweg-Beziehung.

Die Änderung der Schuleinzugs-Grenzen wird wieder über Jahrzehnte hin wirken und nach anfänglicher Unruhe zu einer neuen Erstarrung führen. Bremer Eltern fordern aber eine Flexibilität, die auch unabhängig von tages- bzw.- gesellschafts- politischen Vorstellungen funktioniert. Es kann nicht sein, daß Fragen der Durchmischung sozialer Herkunft wichtiger sind, als Bildung dort anzubieten, wo sie gebraucht und gewünscht wird.

Die FDP-Vahr empfindet es als vordringlich, daß ein Schulstandort an sich funktioniert und gesellschaftspolitische Ambitionen sowie ideologische Zielvorstellungen nicht belastend hinzugefügt werden.

Es ist nach Auffassung der FDP-Vahr unangemessen, mit Blick auf einen aktuellen Verteilungs-Notstand (bestätigt hat er sich am 4.2. nicht) eine so langfristig wirksame Maßnahme wie eine Schuleinzugs-Grenzen-Verschiebung loszutreten. Es gibt keine Prognose, die über einen Zeitraum von 1 Schuljahr hinaus eine verlässliche Planzahl liefert. Neue Baugebiete, Zuzug von Familien in alte Wohnorte und Integration von Familien bzw. unbegleiteten Kindern aus Drittstaaten sind nicht planbar. Auch ein Bedarf an Sonder-Pädagogik ist nicht vorhersehbar. So kann ein heute aus demografischen Gründen schlecht angewählter Standort bald überlaufen sein, egal wie die Schuleinzugs-Grenzen sind.

Mit Blick auf den Elternwillen schafft die neue Durchführungs-Verordnung für die Schuleinzugs-Grenzen die Basis für Durchsetzungen auf dem Klageweg. Die Absicht der besseren Auslastungs-Steuerung via Revision der Grenzen wird so sich nicht verwirklichen lassen. Dies kann nach Auffassung der FDP-Vahr nicht der richtige, weil Ressourcen schonende Weg sein.

Antrag:

- 1. Der Beirat Vahr möge beschließen, daß die für die „Schule in der Vahr“ bestehenden Einzugs Grenzen bezogen auf das Quartier „Barbarossa Park und Straße“ belassen bleiben.**
- 2. Der Beirat Vahr möge fordern, die „Schule in der Vahr“ in seinen Anstrengungen zu unterstützen, daß bestehende Profil weiterzuentwickeln.**
- 3. Der Beirat Vahr möge fordern, daß die Senatorin für Bildung die Ausführungs-Bestimmungen für Schuleinzugs-Grenzen generell dahin gehend überprüft, daß die Bedeutung der Schul-Profile gestärkt und die Einbindung der Grundschulstandorte in ein integriertes Schul-Karriere-Angebot ermöglicht wird.**

Jens Emigholz